



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2021

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Sarah Hinkel

Bahnhofstr. 19
67346 Speyer
Deutschland

06232 618 3486
sarah.hinkel@vvrbank-krp.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2021, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG ist eine Genossenschaftsbank. Sie ist lokal verankert, überregional vernetzt, demokratisch organisiert und den genossenschaftlichen Werten wie Solidarität, Fairness, Partnerschaftlichkeit und der Förderung der Mitglieder und Kunden verpflichtet.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG ist mit elf Regionalmärkten in Speyer, Haßloch, Lingenfeld, Neustadt, Schifferstadt, Schwetzingen, Ketsch, Hockenheim, Frankenthal, Grünstadt und Maxdorf vertreten. Im Oktober 2021 fusionierte die Bank mit der Raiffeisenbank Freinsheim. Somit decken zwölf Regionalmärkte mit insgesamt 42 Filialen und 8 SB-Filialen die Regionen Vorderpfalz und Kurpfalz ab.

Zusätzlich befindet sich in Beindersheim mit dem VR Bank Agrarservice ein moderner Dienstleistungsbetrieb für die Landwirtschaft und den Lebensmittel-Einzelhandel. Dieser wurde im Oktober 2021 verkauft.

Als Allfinanzinstitut deckt sie das gesamte Spektrum zeitgemäßer Finanzlösungen für Privat- und Firmenkunden ab. Dafür sorgt die enge Zusammenarbeit mit den leistungsfähigen Spezialinstituten der genossenschaftlichen FinanzGruppe wie der Bausparkasse Schwäbisch Hall, die R+V Versicherung oder der Fondsgesellschaft Union Investment.

Angaben zum aktuellen Geschäftsergebnis:

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG weist für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahres-überschuss von 9,6 Mio. Euro aus. Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 10,8 % auf 6,3 Mrd. Euro.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die regionale Förderung steht im Mittelpunkt des Wirkens der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG. Sie ist als Genossenschaftsbank eine wichtige Säule des regionalen Wirtschaftskreislaufs und trägt eine verantwortliche Rolle als verlässlicher Finanzpartner – auch und gerade in Krisenzeiten - für ihre Mitglieder, Kunden und des regionalen Mittelstands. Dieser Aufgabe will die Bank durch eine verantwortliche Unternehmensführung, ein erfolgreiches Risiko- und Reputationsmanagement sowie ein funktionsfähiges und wirksames Compliance-Management-System gerecht werden. Aber auch durch das Thema Nachhaltigkeit, das von der Bank ganzheitlich betrachtet wird und alle Bereiche der Bank betrifft.

Eine Nachhaltigkeitsstrategie ist im Hause der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG unter Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Aspekte bisher noch nicht schriftlich festgehalten worden.

Jedoch orientiert sich unsere Bank bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt unser Selbstverständnis „warum wir handeln“ und auch unseren Weg „wie wir handeln“. Wir wollen unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken, indem wir einen signifikanten Beitrag zur Förderung nachhaltiger Lebensgrundlagen in unserer Region und zu einer klimafreundlichen Wirtschaft leisten. Nachhaltigkeit sehen wir dabei als einen Entwicklungspfad,

den wir im Sinne eines fairen Interessenausgleiches partnerschaftlich mit unseren Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden beschreiten und weiter vorantreiben wollen.

Zusätzlich haben wir uns dazu entschieden eine Übergangslösung zu erstellen und ein Nachhaltigkeitskonzept zu verabschieden, damit nachhaltiges Denken

und Handeln im gesamten Haus bei allen Mitarbeitern, Führungskräften und in den Filialen implementiert werden kann.

Wir haben in diesem Nachhaltigkeitskonzept in 2020 folgende Leitsätze festgelegt:

1. Unternehmensführung

Unser Erfolg basiert auf der hohen Reputation und dem großen Vertrauen unserer Mitglieder, unserer Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leistungsfähigkeit und Integrität der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG. Verantwortungsbewusstes Handeln ist für uns integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit. Die nachhaltige, verantwortungsvolle und zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung in unserer Region liegt uns besonders am Herzen. Dabei leiten uns, schon rechtsformbedingt, die genossenschaftlichen Werte Subsidiarität, Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und Solidarität. In dieser Konsequenz haben wir innerhalb der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG die allgemeinen genossenschaftlichen Werte in den konkreten Kontext einer nachhaltigen Entwicklung gestellt und auf die Zukunft unserer Bank ausgerichtet. Folgende Unternehmenswerte haben wir uns gegeben: Kundenorientierung, Offenheit, Vertrauen, Verantwortung, Pragmatismus, Gemeinschaftssinn, Nachhaltigkeit.

2. Nachhaltigkeit im Kerngeschäft

Nachhaltigkeit gewinnt für uns in unserem Kerngeschäft – dem Angebot von Geldanlagen und der Vergabe von Krediten – zunehmend an Bedeutung. Deshalb bieten wir unseren Kunden aktiv nachhaltige Geldanlageprodukte an und berücksichtigen neben ökonomischen auch soziale und ökologische Kriterien bei der Kreditvergabe. Wir engagieren uns mit Darlehensmitteln für die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden und vermitteln aktiv Förderdarlehen. Offenkundig extremistische Parteien, Zusammenschlüsse und Vorhaben, die solche unterstützen, kreditieren wir nicht. Die Seriosität unserer Geschäftspartner ist uns wichtig.

3. Verantwortungsvoller und attraktiver Arbeitgeber

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG ist ein bedeutender Arbeitgeber und einer der größten Ausbildungsbetriebe in der Region. Als attraktiver Arbeitgeber bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern permanente Begleitung bei vielfältigen Fortbildungsmöglichkeiten und der Erarbeitung individueller Entwicklungs- und Karrierepläne. Ein wichtiges Anliegen ist uns auch die Vereinbarkeit Familie und Beruf. Hier setzen wir u.a. auf variable Arbeitszeiten, Lebensarbeitszeitkonten und individuelle Lösungen für mobiles Arbeiten und flexible Teilzeillösungen.

4. Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb

Ziel der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG ist es, den Energieverbrauch unserer betrieblich genutzten Gebäude und damit unsere CO₂-Emissionen zu reduzieren. Beim Einkauf von Dienstleistungen und

Produkten berücksichtigen wir neben der Wirtschaftlichkeit auch Umweltfaktoren.

5. Gesellschaftliches Engagement

Regionale Verwurzelung und gelebte Partnerschaft vor Ort sind unsere starke Basis. Seit unserer Gründung übernehmen wir deshalb eine besondere Verantwortung für die Region und ihre Menschen. Mit unserem Engagement wollen wir dazu beitragen, die Innovationskraft der Region zu steigern. Wir achten auf eine möglichst große Breitenwirkung in den Bereichen Kultur, Bildung, Umwelt und Sport.

Folgende Maßnahmen sind weiterhin für 2022 vorgesehen:

- Screening nach Nachhaltigkeitskriterien
- Reduzierung Stromverbrauch
- Ausbau elektronisches Postfach
- Überprüfung der SB-Geräte Infrastruktur
- Dienstrad-Leasing

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG ist kontinuierlich, auch durch Fusionen, zu einer der größten Genossenschaftsbanken in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg gewachsen. In ihrem Geschäftsgebiet, das durch eine geringe Arbeitslosenquote, hohe Kaufkraft und hohe Bevölkerungsdichte geprägt ist und die Einwohnerzahl in den letzten Jahren stetig ansteigt, leben rund 400.000 Menschen. Deren wirtschaftliche Förderung ist der Auftrag und das Ziel der Genossenschaftsbank. Dabei sind die genossenschaftliche Werte, das solide Geschäftsmodell und die Kundennähe die Stärken der Bank. Sie ist damit ein elementarer Teil der regionalen Wirtschaft und trägt aktiv dazu bei, die Stabilität der Region zu erhalten.

Die Umsetzung der genossenschaftlichen Werte, eine verantwortliche Unternehmensführung, die Optimierung der Geschäftsprozesse im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, die Integration von Nachhaltigkeit in Produkten und Dienstleistungen sowie das Wohlergehen ihrer Mitarbeiter sind der Bank dabei

besonders wichtig. Dies zeigt sich u.a. in den Maßnahmen zur Finanzierung und in der Eigennutzung von erneuerbaren Energien.

Der demografische Wandel beeinflusst uns als Finanzinstitut sowohl im Kundengeschäft wie auch als Arbeitgeber. Dieser wirkt einerseits auf uns ein, da das Durchschnittsalter unserer Kunden zunimmt. Andererseits verstehen wir uns als gestaltende Kraft, indem wir für junge wie ältere Menschen als Bank und Arbeitgeber attraktive Angebote bieten oder auch Akzente im Bereich Barrierefreiheit setzen. Sofern baulich machbar, achten wir auf barrierefreien Zugang zu Filialen.

Der Trend zur Digitalisierung verändert unsere Geschäftsprozesse grundlegend. Viele Bankgeschäfte können inzwischen digital abgewickelt werden. Wir selbst nehmen aktiv Einfluss auf diese Prozesse, indem wir zum Beispiel Videoberatung anbieten oder die elektronische Bereitstellung und Archivierung von Kontoauszügen forcieren. So verbinden wir die Chancen der Digitalisierung mit ökonomisch und ökologisch sinnvollem Handeln.

Kraft Rechtsform als „eingetragene Genossenschaft“ ist für uns die Förderung unserer Mitglieder wesentlich. Durch unsere regionale Verwurzelung tragen wir zur Stabilität und Prosperität der regionalen Wirtschaft bei. Darüber hinaus sind wir über unseren Gewinnspareverein und unsere Stiftungen ein wichtiger Förderer sozialer und kultureller Projekte.

Im Mittelpunkt unseres gesellschaftlichen Umfelds stehen unsere Mitglieder und Kunden, denen wir mit unserer Geschäftstätigkeit Mehrwerte in ihrem finanziellen Umfeld schaffen wollen. Dabei ist unser Unternehmenszweck als Genossenschaftsbank von jeher auf ethische, soziale und ökologische Nachhaltigkeitsaspekte ausgerichtet.

Im Rahmen der Erarbeitung unseres Nachhaltigkeitskonzepts sollen Chancen und Risiken, die sich aus diesen Aktivitäten für unser Unternehmen ergeben, analysiert und daraus Schlussfolgerungen gezogen werden. Eine weitere tragende Säule unserer unternehmerischen Tätigkeit bilden **sozioökonomische** Nachhaltigkeitsthemen. In Zeiten des demografischen Wandels wird eine systematische Personalplanung immer wichtiger. Bei der Nachwuchsplanung müssen insbesondere die mit rentennahen Mitarbeitern besetzten Schlüsselpositionen in der Bank berücksichtigt und Mitarbeiter rechtzeitig auf spätere Führungs- und Spezialistenaufgaben vorbereitet werden. Das Angebot an altersgerechten und integrativen Arbeitsplätzen muss angepasst werden. Mit unserer Entwicklung zur Omnikanalbank ändern sich auch die Anforderungen an unsere Mitarbeiter in Bezug auf deren digitale Kompetenz und die Heranführung der Kunden an die neuen technischen Zugangsmöglichkeiten. Durch Weiterbildungsprogramm sollen Nachwuchskräfte gefördert und an die Bank gebunden werden. Ziel ist es, potenzialstarken Nachwuchs aus dem eigenen Haus zu identifizieren und

systematisch auf kommende Aufgaben vorzubereiten. Weitere Schwerpunkte der Personalarbeit bilden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie das Betriebliche Gesundheitsmanagement. Dies wird ständig durch Maßnahmen und Seminare rund um das Thema Gesundheit aktualisiert. Ziel ist die Verbesserung der Gesundheit der Mitarbeiter, eine Reduzierung der Krankheitskosten sowie die Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität. Auch die tägliche Führungsarbeit steht unter dem Anspruch „Gesundes Führen“.

Für uns als eine der größten Genossenschaftsbanken in Rheinland-Pfalz mit einer mehr als 150-jährigen Marktpräsenz hat das **soziale und kulturelle** Engagement eine große Tradition. Durch die breit aufgestellte Förderung der Menschen in der Kur- und Rheinpfalz unterstützen wir eine Vielzahl von Projekten in den Bereichen Naturschutz, Bildung, Kultur, Sport sowie auch gesellschaftliche und karitative Zwecke. Das umfassende Spenden-Engagement der Bank wird in diesen Bereichen ergänzt durch die intensive Kooperation mit dem **Gewinnspareverein e.V.** Mit dem Gewinnsparelosverkauf erhalten Sparer die Möglichkeit auf Sach- und Geldgewinne und gleichzeitig wird ein Spendenanteil für karitative Zwecke bereitgestellt.

Ein zentrales Nachhaltigkeitskriterium unserer Unternehmensführung ist die **wirtschaftliche Stabilität** des Unternehmens, um auch in Zukunft ein verlässlicher Arbeitgeber, Mitgliedsförderer und Geschäftspartner in der Region zu bleiben. Um den branchenüblichen Herausforderungen des Bankenmarktes sowie den regionalen Rahmenbedingungen zu begegnen, steht die Analyse und Planung der Ertragskraft im Fokus der Unternehmensführung. Der Fokus im Berichtsjahr 2021 lag neben der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase sowie der zunehmende Bedeutung der Digitalisierung schwerpunktmäßig auf der Bewältigung der Herausforderungen im Rahmen der Corona-Pandemie.

Chancen und Risiken im Hinblick auf **soziale und ökologische** Aspekte sind für einen Finanzdienstleister eher gering einzustufen. Dennoch kann die Berücksichtigung ökologischer Prinzipien bei der Auswahl von Produkten und Leistungen im Einkauf (z.B. im energetischen Bereich, im Gebäudemanagement, bei technischer Hardware, Verbrauchsmaterial oder Werbematerial und externer Marketingdienstleistung, Recycling und Entsorgung) dazu führen, dass regionale Anbieter, nicht berücksichtigt werden. Grund hierfür kann z.B. ein Leistungs- und Produktportfolio sein, das die Voraussetzungen für ökologische Nachhaltigkeit nicht erfüllt. Liegt außerdem noch eine Geschäftsverbindung mit der Bank zugrunde, kann dies außerdem auch noch eine Belastung des Kundenverhältnisses zur Bank nach sich ziehen. Im Gegensatz dazu kann jedoch unser Einkaufsverhalten auch Anreiz für regionale Anbieter sein, ihr Portfolio mehr nach Nachhaltigkeitsaspekten auszurichten.

Mit den Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und unserem IT-Dienstleistern sichern wir unsere Innovationskraft. Dies drückt sich auch in gemeinsamen Verbundstrukturen und Wertschöpfungsketten aus.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Das Ziel der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG ist es, sich in den Nachhaltigkeitsleistungen kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln. Für die vier Handlungsfelder dienen strategische Ziele als Grundlage für die jeweiligen operativen Planungen.

Folgende Themen stehen im Fokus:

- Förderung der Vereinbarung von Beruf und Familie
- Reduzierung der CO₂-Emissionen über eine effiziente Gebäudetechnik
- Qualitätssicherung in der Kundenberatung
- Beachtung ökologischer Aspekte in der Unternehmensbetreuung
- Steigerung des Anteils nachhaltiger Produkte in allen Geschäftsfeldern
- Intensivierung bestehender Kooperationen zu Stakeholdern
- Intensivierung der internen und externen Kommunikation
- Nachhaltigkeit bei eigenen Immobilien steigern (durch PV-Anlagen, Fassaden-Dämmung, nachhaltiger Strom etc.)
- Screening nach Nachhaltigkeitskriterien
- Ausbau elektronisches Postfach
- Überprüfung der SB-Geräte Infrastruktur

Wir verfolgen bereits jetzt eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik und wirtschaften zukunftsorientiert und nachhaltig. Das Nachhaltigkeitsmanagement der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG befindet sich im Aufbauprozess, weshalb die Ziele bewusst noch nicht in allen Bereichen quantitativ formuliert sind. Dieser Prozess ist langfristig angelegt und bedarf einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Bei der Zielformulierung spielen die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) eine untergeordnete Rolle. Vielmehr werden sie als grundlegende Orientierung an wesentliche nachhaltige Zielfaktoren angesehen. Gesetzlich notwendige Ziele und Maßnahmen, wie die Erfüllung der CSR-Berichtspflicht (CSR – Corporate Social Responsibility) ab dem Geschäftsjahr 2017, die regelmäßige Durchführung von Energieaudits seit 2015, die Einhaltung der Compliance-Richtlinie seit 2010 etc., sind definiert und werden eingehalten.

Im Zuge der Erarbeitung unseres Nachhaltigkeitskonzeptes haben wir noch keine Priorisierung der gesetzten Ziele vorgenommen. Dies soll im Laufe

des Jahres 2022 durch das vorgesehene Nachhaltigkeitsprojekt erarbeitet werden.

Unsere genannten Themen und Ziele werden als weitere Zieldimension in die bestehende Controllingorganisation übernommen und ebenfalls im Zuge der Projektarbeit konkretisiert.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Der überwiegende Teil der Wertschöpfung erbringt die Vereinigten VR-Bank Kur- und Rheinpfalz eG selbst und richtet ihr Beratungs- und Produktangebot an den Bedürfnissen ihrer Kunden und Mitglieder aus. Dabei werden Nachhaltigkeitsaspekte in den verschiedenen Stufen ihrer Wertschöpfung in den Arbeitsprozessen berücksichtigt. Außerdem tragen die in der Geschäfts- und Risikostrategie verankerten Nachhaltigkeitsaspekte zu einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Entwicklung der Bank bei. Dafür findet jährlich eine Strategietagung (Vorstand und zweite Führungsebene) statt.

Verstärkt wird dies durch die Zusammenarbeit mit der Genossenschaftlichen Finanzgruppe, die mit ihren Unternehmen DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, R+V Versicherung, TeamBank, VR Leasing Gruppe, DZ PRIVATBANK und DG HYP den Global Compact der Vereinten Nationen (UN) unterzeichnet und sich damit zur Förderung seiner zehn Grundsätze bekannt haben.

Im Kerngeschäft (Finanzdienstleistungen) ist dem Nachhaltigkeitsaspekt in der Wertschöpfungskette nur eine untergeordnete Bedeutung beizumessen. Eine kontinuierliche Betrachtung der sozialen und ökologischen Probleme in den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette findet nicht statt. Gleichwohl ist die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz bestrebt, neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte beim Einkauf von Dienstleistungen und Produkten zu berücksichtigen. So werden vorzugsweise regionale Dienstleister und Lieferanten ausgewählt, um neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Dabei geben Nachhaltigkeits- und Umweltsiegel wie Blauer Engel, FSC, Fairtrade oder Rainforest Alliance Certified Orientierung.

Die Wertschöpfungskette im Bankgeschäft ist grundsätzlich nicht tief, da

hauptsächlich Finanzdienstleistungen angeboten werden und verglichen mit den produzierenden Unternehmen, keine vorgelagerten Produktionsschritte erforderlich sind. Gleiches gilt für den Bankbetrieb, der in unserem Fall durch die regionale Nähe zu unseren Mitgliedern, insbesondere den Handwerkern und Lieferanten aus der Region bzw. aus der genossenschaftlichen Finanzgruppe gekennzeichnet ist.

Die Lieferkette der Bank im Geschäftsbetrieb besteht im Wesentlichen aus der Beschaffung von Daten, IT-Hard- und Software, Beratungs- und Prüfungsdienstleistungen, Büromaterial sowie Leistungen rund um das Gebäudemanagement. Eine Kommunikation mit Lieferanten und externen Dienstleistern über nachhaltige Produkte und Dienstleistungen findet sukzessive bei Auftragsvergabe statt. Hierbei beeinflussen Nachhaltigkeits- und Umweltsiegel die Auftragsvergabe.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Auf Vorstandsebene liegt die Verantwortung für alle Themen der Nachhaltigkeit beim Vorstandsmitglied Rudolf Müller.

Im Zuge der Erstellung des Nachhaltigkeitskonzeptes soll eine stärkere Operationalisierung durch entsprechende Arbeitsanweisungen und Leitfäden für Nachhaltiges Arbeiten und Handeln auf Mitarbeiterenebene erreicht werden. Verantwortungsbewusstes Handeln ist für uns ein zentrales Unternehmensziel.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Mit der Optimierung bestehender und der Umsetzung neuer Nachhaltigkeitsaktivitäten hat die Bank alle Führungskräfte beauftragt. Im Rahmen der turnusmäßigen Risikoinventur werden seit 2020 in Anlehnung an das BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken diese ebenfalls in den Blick genommen. Die Aufsicht führt aus, dass Nachhaltigkeitsrisiken unter den bereits identifizierten Risikoarten - insbesondere Kredit-, Markt- Spread- und OpRisiken - erfasst werden können.

Des Weiteren sollen Nachhaltigkeitsaspekte durch die genossenschaftliche Verbundarbeit langfristig integriert werden. Im Rahmen des Projektes „Nachhaltige Finanzen“ wird das Thema Nachhaltigkeit in seiner strategischen, wirtschaftlichen und regulatorischen Bedeutung für Genossenschaftsbanken derzeit näher konturiert. Das Projekt findet unter der Federführerschaft des BVR und der Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe (UGFG) statt. Ebenfalls einbezogen sind Primärinstitute verschiedener Größen und mit unterschiedliche geschäftspolitischer Schwerpunktsetzung sowie die Verbände und verbundinterne Dienstleister.

Im Jahr 2021 haben wir einen Nachhaltigkeitscheck von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchführen lassen, um eine Bestandsaufnahme bestehender Nachhaltigkeitsaspekte anhand des BVR-

Cockpits feststellen zu können.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG verfügt über verschiedene Compliance-Funktionen und ein Beauftragtenwesen. Diese Einheiten überwachen die Sicherstellung und Umsetzung der gesetzlichen Standards.

In den einzelnen CSR-Handlungsfeldern der Bank werden - soweit möglich - Kennzahlen ermittelt, die eine kontinuierliche Leistungsverbesserung sicherstellen sollen. Die Kennzahlen umfassen zum Beispiel Mitarbeiterkennzahlen wie den Anteil von Frauen und Männern, die Anzahl von schwerbehinderten Mitarbeitern, die Fluktuations- und die Krankheitsquote, die Aus- und Weiterbildungsstunden oder den Anteil der Auszubildenden. Aber auch die Umwelteffizienz mit Kennzahlen zu Stromverbrauch, Papierverbrauch, Abfallaufkommen und Heizenergieverbrauch werden soweit möglich ausgewertet.

In unserem erarbeiteten Nachhaltigkeitskonzept haben wir Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen definiert, die regelmäßig – mindestens jährlich – im Rahmen des Controlling Prozesses überprüft und angepasst werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

2002 bereits hat die damalige Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG ein neues Leitbild aufgesetzt und entwickelt dies fort. Dieses vermittelt die Transparenz des Handelns der Bank, das sie als genossenschaftliche Verpflichtung sieht und ihren Mitarbeitern Orientierung gibt. Das Leitbild ergänzt die genossenschaftlichen Werte. [Leitbild](#)

2012 wurde ein Verhaltenskodex für Mitarbeiter zur Annahme von Zuwendungen und Geschenken definiert. Dieser wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Verantwortlich für die Einhaltung dieser Regelungen ist der für das Risikomanagement zuständige Compliance-Beauftragte.

2020 wurde unser erstes Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet und intern veröffentlicht.

Wir verweisen auf das 1. Kriterium.

Wir orientieren uns am [Verhaltenskodex der DZ Bank Gruppe](#)

Im Zuge der 2021 erfolgten Fusion mit der Raiffeisenbank Freinsheim wurden das Leitbild und der Verhaltenskodex der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG übernommen.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Mitarbeiter der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG erhalten ihre regelmäßige Vergütung gemäß Manteltarifvertrag der Volksbanken und Raiffeisenbanken. Die Vergütungsmodelle sind in den Grundsätzen für Vergütungssysteme verankert und stellen sicher, dass keine Anreizmodelle geschaffen werden, die sich dazu eignen, entgegen dem kundenorientierten Interesse zu handeln. Es besteht eine Betriebsvereinbarung zur Zahlung einer Gratifikation im Falle entsprechender Betriebsergebnisse. Darüber hinaus beschließt der Vorstand jährlich einen Provisionstopf zur Verteilung an die Mitarbeiter im Vertrieb. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat hinsichtlich seiner festgelegten Ziele überwacht und beratend begleitet. Ein Vergütungssystem, in dem ökologische Nachhaltigkeitsziele integriert sind und kontrolliert werden, gibt es aktuell nicht. Über einen perspektivischen Aufbau kann derzeit nicht berichtet werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG entlohnt Vorstände und Bereichsleiter neben dem Festgehalt mit einer variablen Vergütung. Die Bemessung der übertariflichen variablen Vergütung orientiert sich am Betriebsergebnis (auf Basis der Betriebsvereinbarung Gratifikation) und den qualitativen Kriterien gem. MaComp.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Aufsichtsratsvergütung sowie Sitzungsgelder als Aufwandsentschädigung.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Aufgrund wettbewerblicher und Vertrauensgründen macht die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG zu diesem Indikator keine öffentlichen Angaben.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Identifikation der Anspruchsgruppen der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz ergibt sich aus den genossenschaftlichen Strukturen und dem Regionalprinzip. Ein Prozess zur Identifikation unserer Anspruchsgruppen findet aus vorgenanntem Grund nicht statt. Dementsprechend sind Mitglieder und Kunden, Mitarbeiter sowie die übrige Bevölkerung der Kur- und Rheinpfalz, neben den Aufsichtsbehörden, unsere wichtigsten Anspruchsgruppen. Weitere Stakeholder sind: Medienvertreter und Multiplikatoren in der Gesellschaft, Nichtregierungsorganisationen, Verbraucher- und Branchenverbände, Gewerkschaften und Betriebsräte sowie die Unternehmen der Genossenschaftlichen Finanzgruppe.

Die Stakeholdergruppe der **Mitglieder** ergibt sich aus deren Beteiligung am Unternehmen in Form der Zeichnung von Geschäftsanteilen im Sinne des Genossenschaftsgesetzes. Rolle, Rechte und Pflichten der Stakeholdergruppe sind im Gesetz und in der Satzung der Genossenschaft festgeschrieben. Kontaktpunkte ergeben sich u.a. im Rahmen ihrer Kundenbeziehung zur Bank und bei den Wahlen der Vertreter der Mitglieder bzw. der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Die Stakeholdergruppe der **Kunden** ergibt sich durch deren Geschäftsverbindung mit der Bank. Kontaktpunkte ergeben sich in der Vielfalt der Zugangswege zur Bank – persönlich, digital-persönlich oder digital – im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung, vom Erstinteresse des Kunden an bestimmten Themen, der Beratung, dem Kauf der Kunden, über die Inanspruchnahme von Services, bis hin zu Zufriedenheitsbefragungen durch die Bank.

Weitere Stakeholdergruppen definieren sich aus ihren Funktionen in Berichterstattung, Interessensvertretung, Verbraucherschutz und der gemeinsamen oder sich ergänzenden Leistungserbringung für die Kunden.

Mitglieder/Kunden: Unsere Mitglieder werden durch gewählte Vertreter repräsentiert. Die genossenschaftliche Meinungsbildung mit der jährlichen Vertreterversammlung und dem Aufsichtsrat bietet demokratische Teilhabemöglichkeiten. Darüber hinaus ist uns der regelmäßige Austausch mit unserem Beirat wichtig. Unsere Veranstaltungsreihen wie „WirtschaftsForum“,

"Talk im Schloss", etc. - fördern den Dialog mit unseren Kunden auch außerhalb des Tagesgeschäfts.

Mitarbeiter: Der Austausch mit den Mitarbeitern der Bank ist von besonderer Bedeutung, um die Nachhaltigkeitsthemen fest im Unternehmen verankern zu können. Unsere Unternehmenswerte werden auf verschiedene Arten gelebt, z.B. bei Betriebsversammlungen, Teammeetings, durch Feedback- und Entwicklungsgespräche, durch intensive und fundierte Weiterbildung, Hospitationen in Unternehmen der Vertriebspartner usw. Mitarbeiter werden außerdem in die strategischen und operativen Projekte als Projektmitglieder eingebunden und bringen wertvolle und wirksame Beiträge ein.

Impulse aus den Reihen der Stakeholder, die einen Beitrag zur intensiveren nachhaltigen Auswirkung der Bank darstellen können, kommen in persönlichem Kontakt oder auf digitalem Weg in die Bank. Ob „einfache“ Kommunikation, Anregung oder Beschwerde – können sie durch Prozessverantwortliche oder die jeweiligen Organisationseinheit aufgenommen, geprüft und in entscheidungsreifen Vorlagen abgebildet werden. Klar strukturiert ist die Vorgehensweise im Beschwerdemanagement, in Handlungsanweisungen festgeschrieben und technisch unterstützt. Die Stakeholdergruppe der Mitglieder hat über die von ihr gewählten Vertreter Kontaktmöglichkeiten und damit Möglichkeiten der Etablierung nachhaltig wirkender Anregungen beim Vorstand und Aufsichtsrat der Bank in Beirats- und Vertreterversammlungen. Die Stakeholdergruppe der Mitarbeiter hat diese Möglichkeiten über persönliche Kontakte zum Vorstand, über den Betriebsrat, Kontakt zu Vertrauenspersonen, in Betriebsversammlungen sowie über die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Im Geschäftsbereich Agrarservice findet mit den Landwirten über Social-Media-Kanäle und Feldbegehungen eine offene Kommunikation statt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Der Fokus im Berichtsjahr 2021 lag neben der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase sowie der zunehmende Bedeutung der Digitalisierung weiterhin schwerpunktmäßig auf der Bewältigung der Herausforderungen im Rahmen der Corona-Pandemie. Zudem verschärft das geänderte Kundenverhalten die Notwendigkeit zu Gegensteuerungsmaßnahmen und Neuausrichtungen.

Mitarbeiter

- Reduzierung von Mitarbeiterkapazitäten
- Maßnahmen: die Reduzierung des Personalbestandes über natürliche Fluktuation und altersbedingtem Ausscheiden umgesetzt
- Präventionsmaßnahmen aufgrund der Pandemie: Verteilung der Mitarbeiter, mobiles Arbeiten, Corona-Schnelltest-Angebot, UVC Lichtfilter für große Büros, Anschaffung von FFP2-Masken und Plexiglas-Wänden

Kunden

- Neustrukturierung des Filialkonzepts
- Maßnahmen: Weiterentwicklung der Beratungsqualität durch konzentrierte und konsequente Umsetzung der genossenschaftlichen Beratung und damit nachhaltige Qualitätssicherung in der Kundenberatung
- Maßnahmen aufgrund der Pandemie: Corona-Soforthilfe in Form von Fördermitteln und Liquiditätshilfen der einzelnen Bundesländer und der KfW sowie Tilgungsaussetzungen
- Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft

Weitere relevante Themen haben sich seit der letzten Berichterstattung nicht ergeben.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die Prozesse für die Genossenschaftliche Beratung als Grundlage für den Absatz von Produktlösungen werden permanent auf Kundenorientierung,

Qualität, Effizienz und Ressourcenschonung überprüft und optimiert. Zeitgemäße IT-Systeme und Prozessanwendungen dienen hierbei als Mittel, um nachhaltig erfolgreich zu sein.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG sieht es als ihre Aufgabe, in ihrem Kerngeschäft zu einer nachhaltigen Entwicklung in ihrer Region beizutragen.

Zum einen zeigt sich dies in der finanziellen Begleitung bzw. Finanzierung der erneuerbaren Energien. Darin verzeichnet die Bank ein kontinuierliches Wachstum in den betreffenden Fördermittelprogrammen und trägt damit zu einer Reduzierung des regionalen Energieverbrauchs bei.

Zum anderen wird dies in ihrem Angebot nachhaltiger Geldanlageprodukte deutlich. Dabei greift die Bank auf das Investmentportfolio der Union Investment zurück, die einen impliziten nachhaltigen Investmentansatz verfolgt.

Neben der nachhaltigen Produktpalette unserer Verbundpartner befindet sich die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG bereits in Prozessen, auch die hauseigenen VR Premium Fonds und Vermögensverwaltungen mit einem nachhaltigen Managementansatz zu versehen. Ein daraufhin angepasster Verkaufsprospekt wurde bereits bei der Luxemburger Aufsicht CSSF für die VR Premium Fonds zur Genehmigung eingereicht. Dieser nachhaltige Managementansatz definiert sich in einem ersten Schritt vorwiegend über Ausschlusskriterien die sowohl auf Einzelaktien und einzelne Anleihen Anwendung finden sollen.

Unser Portfoliomanagement für unsere hauseigenen Fonds greift zur Beurteilung der Nachhaltigkeit seit Vertragsschluss Anfang des Jahres auf die Datenbank der ESG-Research und Ratingagentur ISS ESG zurück. Das ESG-Rating der Agentur ISS ESG beurteilt Unternehmen nach einer Vielzahl ökologischer und sozialer Zusammenhänge sowie nach deren Unternehmensführung. Auf diese Ergebnisse können die Portfoliomanager der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz seit Anfang 2021 zugreifen und kontrollieren, ob beispielsweise Unternehmen oder Staaten in unseren VR Premium Fonds gegen ein Ausschlusskriterium verstoßen.

Das Portfoliomanagement berücksichtigt im Rahmen der VR Premium Fonds und der Vermögensverwaltung derzeit keine nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Im Markt liegen aktuell die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vor. Spätestens ab dem 30. Dezember 2022 wird das Portfoliomanagement Informationen darüber bereitstellen, ob und wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.

Teile unserer Produktpalette werden im nächsten Jahr im Rahmen des Gesamtprojektes integriert.

Intern entwickelt die Bank sich zu einer agilen Prozess- und Projektorganisation weiter.

Ein Beispiel für laufende Innovationen ist das digitale Postfach, in der unsere Kunden ihre Kontoauszüge rechtssicher ablegen können. Durch unsere kontinuierliche Verbesserungskultur binden wir unsere Mitarbeiter hierbei stets mit ein. Serviceaufträge, wie auch Beratungstermine können online eingestellt werden. Neben der Postfachnutzung, um Papier für die Kontoauszüge zu sparen, bieten wir unseren Kunden künftig auch per App die Videoberatung an. Das spart unnötige Anfahrtswege mit dem Auto und damit CO₂-Emissionen.

Im Zuge der immer weiter ansteigenden Informationsbedürfnisse wurde die Datenbank Agil-O-Mat entwickelt, in der alle Informationen zu aktuellen Ständen von agilen Projekten/ Arbeitsgruppen, Neuerungen, Problemen oder Verbesserungsvorschlägen erfasst und ausgewiesen werden. Unseren Mitarbeitern kann somit ein Höchstmaß an Transparenz über die aktuell vorhandenen Abläufe im Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich ist jeder Mitarbeiter berechtigt, sogenannte Impulse über die Datenbank zu erstellen. Diese Impulse werden vom Prozessmanagement an die Fachabteilungen zur Bearbeitung kanalisiert. Lösungen und Umsetzungen von eingestellten Impulsen sind somit für alle nachvollziehbar. Alle Informationen zu Umsetzungsthemen, Optimierungen, Problemstellungen oder Verbesserungswünsche in Prozessen, Vorgängen und Formularen etc. sollen in dieser Informationsdatenbank hinterlegt werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Da die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG keinen Eigenhandel betreibt, gibt es keine Richtlinien welche eine Positiv- bzw. Negativprüfung von Finanzanlagen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) beschreiben. Die Auswahl von Eigenanlagen wird anhand unterschiedlichster Gesichtspunkte, die unter anderem auch Nachhaltigkeit umfassen, getroffen. Diese werden jedoch nicht ausschließlich oder explizit als Kriterium geprüft. Die Eigenanlagen der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG bestehen

hauptsächlich aus Anlagen für die Liquiditätsreserve. Der Fokus liegt dabei auf der hohen Marktliquidität der Anlagen. Wir investieren deshalb fast ausschließlich in Anleihen von Zentralstaaten (zum Beispiel Bundesanleihen) und Regionalstaaten (zum Beispiel Deutsche Bundesländer), Agencies (zum Beispiel KfW, Investitionsbanken etc.) sowie in Pfandbriefe.

In unserem Eigenbestand an Wertpapieren (Depot A) entfallen zum Jahresende 2021 von rd. 785 Mio. bereits 671 Mio. (85,5 %) auf nachhaltige Investments. Im Vorjahr betrug der Anteil rd. 551 Mio. bei einem Depotvolumen von 696 Mio. EUR (85,5 %). Die grundsätzliche Einstufung als nachhaltige Geldanlage basiert hierbei auf dem Nachhaltigkeitsresearch der DZ BANK AG. Die Emissionen folgen überwiegend den Social Bond Principles oder den Green Bond Principles der International Capital Markets Association - ICMA.

Wesentliches Ziel der DZ BANK Nachhaltigkeitsbeurteilung ist die Identifikation eines nachhaltig investierbaren Universums an Emittenten. Im Ansatz des DZ BANK Research erfolgt diese Identifikation für jeden Emittenten grundsätzlich in drei Schritten. Im ersten Schritt werden die drei klassischen Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie (E), Soziales (S) und Governance (G) untersucht und zu einem sogenannten ESG-Score zusammengeführt. Im zweiten Schritt wird die ESG-Betrachtung im Ansatz des DZ BANK Research um eine ökonomische Komponente aus der traditionellen – eher finanz-, betriebs- oder volkswirtschaftlichen – Analyse von Staaten, Unternehmen und Banken ergänzt. Hierdurch soll die oben skizzierte Definition von Nachhaltigkeit auf wirtschaftliche Aspekte ausgedehnt werden. Diese ökonomische Perspektive (E) wird für die betreffenden Staaten, Unternehmen und Banken mit der klassischen ESG-Perspektive kombiniert. Das Ergebnis ist das vierdimensionale „EESG-Analysemodell“, welches die drei klassischen ESG-Dimensionen sowie eine ökonomische Dimension (E) integriert.

Unsere Investmentfonds unterliegen den definierten Ausschlusskriterien. Dadurch wird ein allgemeiner Mindeststandard an Nachhaltigkeit gewährleistet. Folgende Ausschlusskriterien hat die Bank definiert:

- Kontroverse Geschäftspraktiken (sehr schwerwiegende Verstöße gegen Prinzipien des UN Global Compact): Verstoß gegen ILO-Arbeitsstandards inklusive Kinderarbeit und Zwangsarbeit; Verstoß gegen Menschenrechte, Umweltschutz, Korruption
- Kontroverse Geschäftsfelder: Kontroverse Waffen (ABC-Waffen, Landminen, Streubomben, Chemie-Waffen etc.); Rüstungsgüter; Kohleförderung (Ausschluss, wenn Umsatz > 30% vom Gesamtumsatz aus Kohle); Tabak (Ausschluss, wenn Umsatz > 10% vom Gesamtumsatz aus Tabakbranche)

Auch für Aktien und Anleihen der VR Premium Fonds und der individuellen Vermögensverwaltung haben wir folgende Ausschlusskriterien festgelegt:

-
- Kontroverse Geschäftspraktiken (sehr schwerwiegende Verstöße gegen Prinzipien des UN Global Compact): Verstoß gegen ILO-Arbeitsstandards inklusive Kinderarbeit und Zwangsarbeit; Verstoß gegen Menschenrechte, Umweltschutz, Korruption
 - Ausschlusskriterien von Staaten: unfreie Staaten (unter anderem eingeschränkte Religions- und Pressefreiheit); hoher Grad an Korruption; Geldwäsche etc.
 - Kontroverse Geschäftsfelder: Kontroverse Waffen; Atomenergie; Tabak; Glücksspiel; Rüstungsgüter; Kohleförderung etc.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Für die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG bedeutet Nachhaltigkeit auch Umwelt- und Klimaschutz sowie verantwortlicher Umgang mit natürlichen Ressourcen. Unser Geschäftsmodell ist geprägt von kurzen Wegen für Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter.

Wesentliche Ziele für die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG sind daher zum einen, den Energie- und Ressourcenverbrauch im Bankbetrieb zu verringern und CO₂-Emission einzusparen.

Wir sensibilisieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz und beziehen sie aktiv in die Maßnahmen und deren Umsetzung ein.

Bei der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG werden natürliche Ressourcen im Vergleich zur Produktionsindustrie in geringen Umfang in Anspruch genommen. Dennoch sind Umwelt- und Klimaschutz sowie der verantwortliche Umgang mit natürlichen Ressourcen für die Bank wichtige Unternehmensziele.

Einflussmöglichkeiten hierzu sind im Gebäudemanagement, in der Förderung von umweltfreundlicher Mobilität, im Mitarbeiterverhalten und im Einkauf.

Der Papierverbrauch stellt für die Bank, trotz der Digitalisierung vieler Prozesse, einen entscheidenden Umweltfaktor dar. Beim Einkauf von Kopierpapier wird deshalb auf nachhaltige Forstwirtschaft und FSC-Zertifizierung geachtet. Für Printmedien wie Produktflyer, Geschäftsbericht oder Kundenmagazin wird Recyclingpapier mit dem Umweltzeichen Blauer Engel verwendet. Seit 2016 erfolgt zudem sukzessive die Umstellung der

papierhaften Eingangsrechnungen auf digitale Eingangsrechnungen. Siehe hierzu GRI-SRS-301-1.

Der Energieverbrauch innerhalb der Gebäude ist ein weiterer bedeutender Faktor. Verstärkt im Fokus der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG stehen folglich die Energieeffizienz der Bankgebäude sowie die Überprüfung bestehender Systeme und Verträge hinsichtlich der CO₂-Emissionen. Siehe hierzu GRI-SRS-302-1.

In den letzten Jahren wurden folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht, diese werden kontinuierlich umgesetzt:

- Austausch herkömmlicher Leuchtmittel gegen LED,
- Austausch von lokalen Druckern gegen Netzwerkdrucker,
- Regelmäßiger Austausch von Computern gegen Modelle mit günstigerem Energieverbrauch,
- Leuchtregulierung durch Bewegungsmelder, Dimmer, Dämmerungsschalter,
- bei Umbaumaßnahmen je nach Möglichkeit: Einsatz von Dämmmaterial, Photovoltaikanlagen, Fernwärme.

Insgesamt stellt die Geschäftstätigkeit der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG keine Bedrohung oder Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten dar, die auf der sogenannten Roten Liste der IUCN der gefährdeten Arten stehen. Die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit unserer Bank auf die Biodiversität sind aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten zu vernachlässigen.

Sobald die Nachhaltigkeitsstrategie definiert ist, werden wir über weitere Ergebnisse des Konzepts berichten.

Wir werden im Rahmen der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie bis Ende 2022 eine Risikoanalyse durchführen.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Ziel der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG ist es, ihre CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG arbeitet kontinuierlich und konsequent an der Optimierung des Ressourcenverbrauchs und der Reduzierung der CO₂-Emissionen. Weitere umgesetzte Maßnahmen sind die Nutzung von Fernwärme am Standort Speyer sowie bereits seit 2011 die Installation von insgesamt mittlerweile zehn Photovoltaikanlagen für den Eigenstromverbrauch an den Standorten Harthausen, Hockenheim, Lingenfeld, Speyer, Schifferstadt, Waldsee, Ketsch, Altlußheim, Haßloch und Schwetzingen, im Gebiet der ehemaligen RV Bank Rhein-Haardt eG weitere acht Anlagen an den Standorten Beindersheim, Hessheim, Maxdorf, Eisenberg und Grünstadt sowie eine Anlage des Agrarservice ebenfalls in Beindersheim.

Mit einer Leistung von 218 Kilowatt/Peak ist die Anlage in Beindersheim eine der leistungsstärksten im Netz der Stadtwerke Frankenthal. Jährlich werden rund 220.000 Kilowattstunden (kWh) Strom erzeugt und in das öffentliche Netz eingespeist. Mit dieser Strommenge können über 60 Vier-Personen-Haushalte versorgt werden. Dadurch vermeidet die Anlage im Vergleich zur Stromgewinnung aus fossilen Energiequellen jährlich rund 300 Tonnen Kohlendioxid (CO₂). Auf Grund des Verkaufs des Agrarservice in 2021 weisen wir nur anteilig die entsprechenden Werte aus.

Zur Förderung der umweltfreundlichen Mobilität können Mitarbeiter ein Elektrofahrzeug als Poolfahrzeug für Dienstfahrten nutzen. Ergänzend besteht die Möglichkeit im Rahmen eines Entgelt-Umwandlungsmodells E-Bikes zu leasen.

Elektroautos werden in Deutschland immer beliebter. Die Anschaffung bietet enorme Vorteile – ökologisch und ökonomisch. Um jedoch der E-Mobilität zum Durchbruch zu verhelfen, ist vor allem ein dichtes Netz an Ladestationen wichtig. Hier setzen wir mit unserem „E-Tanking“-Projekt an.

Unsere moderne Ladestation in zentraler Lage auf dem Parkplatz der Speyerer Hauptstelle lädt Elektroautos besonders schnell auf.

Unsere innovative Schnell-Ladestation ist Teil des Verbundnetzes RWE e-Mobility. Sie befindet sich auf dem Parkplatz unserer Speyerer Hauptstelle in der Bahnhofsstraße 19 und kann von zwei Elektroautos gleichzeitig genutzt werden. Anders als an herkömmlichen Ladestationen wird ein Elektroauto bei uns in nur 30 Minuten auf bis zu 80 % aufgeladen. Weniger als 50 der etwa 4.400 öffentlichen Ladesäulen in Deutschland sind aktuell für eine solche Expressladung geeignet. Und das Beste daran: Sie tanken zu 100 % zertifiziertem Ökostrom.

Ein Risiko bei der Beschaffung und dem Verbrauch der Ressourcen sehen wir als nicht wesentlich an, da wir keine speziellen Güter anschaffen und im Geschäftsbetrieb verbrauchen, sondern allgemein durchgängig verfügbare Ressourcen einsetzen; Energie wird durch die Versorger sichergestellt; Papier ist durch Zulieferer ständig verfügbar. Deshalb wird für das Ressourcenmanagement aktuell keine systematische Risikoanalyse durchgeführt

Sobald die Nachhaltigkeitsstrategie definiert ist, werden wir konkrete Ziele sowohl quantitativ als auch in zeitlicher Dimension formulieren können.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG ist als Kreditinstitut gemäß § 1 KWG tätig. Der Einsatz von Materialien nach Gewicht oder Volumen spielt im Vertrieb und der Produktion von Dienstleistungen nur eine untergeordnete Rolle und werden als unwesentlich eingestuft. Aus diesem Grund werden derzeit keine Daten erhoben.

Drucker- und Kopierpapier stellen unter den Verbrauchsmaterialien den vergleichsweise größten Anteil dar. Das verwendete Kopierpapier ist mit dem Umweltzertifikaten "ECF", "DIN ISO 9706" und "DIN ISO 14001" ausgestattet.

Der Papierverbrauch soll dort, wo dies möglich erscheint, reduziert werden, wobei mögliche Schriftformerfordernisse diesen Bemühungen entgegenstehen können.

Aufgrund der abermaligen Fusion in 2021 und der aktuellen Coronapandemie ist die Ermittlung des Papierverbrauches weiterhin nur mit erheblichen manuellen Aufwand möglich. Sobald die Nachhaltigkeitsstrategie definiert ist, werden wir konkrete Ziele sowohl quantitativ als auch in zeitlicher Dimension formulieren können. Diese wird auch eine Einteilung in erneuerbare und nicht erneuerbare Materialien enthalten.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Sobald eine Nachhaltigkeitsstrategie definiert ist, werden wir konkrete Ziele sowohl quantitativ als auch in zeitlicher Dimension formulieren können. Diese wird auch eine Einteilung in erneuerbare und nicht erneuerbare Materialien

enthalten.

Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG <small>Stand 04/2022</small>	2019	2020	2021	Veränderung
Strom (ohne PV)	2.115.770 kWh	1.444.796 kWh	1.598.339 kWh	+ 10,6 %
PV - Erzeugung	323.909 kWh	216.616 kWh	136.647 kWh	- 36,9 %
PV - Verbrauch	142.230 kWh	139.620 kWh	72.590 kWh	- 48,0 %
Gas	2.298.250 kWh	1.995.542 kWh	2.400.269 kWh	+ 20,2 %
Heizöl	53.757 l	0 l	1.850 l	-
Kraftstoff	41.266 l	22.701 l	20.292 l	- 10,6 %

Agrarservice	2019	2020	2021*	Veränderung
Strom (ohne PV)	925.450 kWh	882.271 kWh	536.826 kWh	- 39,1 %
PV - Erzeugung	433.888 kWh	425.629 kWh	371.627 kWh	- 12,6 %
PV - Verbrauch	171.185 kWh	160.325 kWh	137.306 kWh	- 14,3 %
Heizöl	46.000 l	45.170 l	30.673 l	- 32,1 %
Kraftstoff	k.A.	15.327 l	11.990 l	- 21,7 %

* 01.01.- 14.10.2021 (Verkauf Agrarservice)

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Siehe Leistungsindikator GRI SRS-302-1.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG <small>Stand 04/2022</small>	2019	2020	2021
Gesamtvolumen der Wasserentnahmen	3.619 m ³	5.634 m ³	5.055 m ³

Agrarservice <small>* 01.01.- 14.10.2021 (Verkauf Agrarservice)</small>	2019	2020	2021*
Gesamtvolumen der Wasserentnahmen	23.976 m ³	24.042 m ³	7.180 m ³

Sobald die Nachhaltigkeitsstrategie definiert ist, werden wir konkrete Ziele sowohl quantitativ als auch in zeitlicher Dimension formulieren können. Diese wird auch eine Einteilung, soweit möglich, nach Quellen enthalten.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Sonderabfälle werden den gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswegen zugeführt. Mülltrennung erfolgt nach Biomüll, Papier, Verpackungen, Glas und Restmüll.

Abfallart	2019	2020	2021
Papier	60,81 t	13,43 t	33,07 t
Bauschutt	k.A.	51,07 t	1,37 t
Sperrmüll	k.A.	11,35 t	5,85 t
Altholz	k.A.	5,07 t	17,78 t
E-Schrott	k.A.	3,03 t	3,84 t
Gesamt	60,81 t	83,95 t	61,92 t

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Veröffentlichung der CO₂-Emissionen erfolgte 2019 für die ehem. Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG und 2020 für die ehem. RV Bank Rhein-Haardt eG im Rahmen des Energieaudits und soll einen Status quo darlegen, anhand dessen die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG quantifizierbare Ziele formulieren kann. Die stärkste Emissionsquelle unseres Hauses ist der Stromverbrauch: Knapp zwei Drittel unserer gesamten CO₂-Emissionen

entfallen auf den Strombedarf zur Aufrechterhaltung unseres Geschäftsbetriebs.

Zur Verringerung der CO₂-Emissionen verfolgen wir zum Beispiel folgende Maßnahmen:

- Einkauf von Kopierpapier mit PEFC-Siegel zur Sicherung nachhaltiger Waldnutzung
- Reduzierung von Papier durch Intensivierung der elektronischen Archivierung sowie den Einsatz von Pen-Pads zur Erstellung digitaler Belege
- Verringerung von Kontoauszügen durch Intensivierung des elektronischen Kundenpostfachs im Online-Banking
- Reduzierung der Kurierfahrten durch Einführung digitaler Prozesse
- Verringerung von Dienstreisen durch Webinar-Angebote, E-Learning, Telefon- und Videokonferenzen
- Permanente, vorausschauende Berücksichtigung gesetzlicher Energievorschriften im Rahmen anstehender Investitionen

Bei allen Mitarbeiter besetzten Standorten ermitteln wir die Kennzahl Stromverbrauch pro Mitarbeiter und Jahr, wie aus unserem Energieaudit entnommen werden kann.

Dafür benutzen wir kein VfU Kennzahlen Tool, jedoch notieren wir alle Strom-, Gas- und Ölverbräuche mit den dazugehörigen Kosten in einer Excel-Tabelle. Dort werden automatisch unterschiedliche Kennzahlen u.A. der Verbrauch auf Gesamtfläche, Verbrauch auf beheizte Flächen und Verbrauch je Mitarbeiter errechnet. Gleiches erfolgt auch für die Kosten. Somit lassen sich vergleichbare Werte für die Verbräuche und Kosten der einzelnen Geschäftsstellen erzeugen.

Über verschiedene Pivot Charts können außerdem Auswertungen erstellt werden, so z.B. eine Übersicht aller Geschäftsstellen für ein Jahr oder einen Zeitraum auf Grundlage des Mittelwertes der Stromkosten (bzw. Heizkosten) je m² Gesamtfläche. Mit Hilfe dieses Tools haben wir vor zwei Jahren die verschiedenen Geschäftsstellen miteinander verglichen und haben erörtert, weshalb manche Geschäftsstellen vermutlich über dem Mittelwert liegen. Daraufhin wurden Maßnahmen ergriffen, um die Verbräuche und Kosten in den betroffenen Geschäftsstellen zu reduzieren.

Ziel der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG ist es, die CO₂-Emission kontinuierlich zu reduzieren. Konkrete Reduktionsziele sollen sowohl quantitativ als auch in zeitlicher Dimension im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie definiert werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Ist für die Bank angesichts der Komplexität des Berechnungsverfahrens und die im Vergleich zu anderen Branchen geringe Relevanz für mittelgroße Kreditinstitute nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Ist für die Bank angesichts der Komplexität des Berechnungsverfahrens und die im Vergleich zu anderen Branchen geringe Relevanz für mittelgroße Kreditinstitute nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Ist für die Bank angesichts der Komplexität des Berechnungsverfahrens und die im Vergleich zu anderen Branchen geringe Relevanz für mittelgroße Kreditinstitute nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Ist für die Bank angesichts der Komplexität des Berechnungsverfahrens und die im Vergleich zu anderen Branchen geringe Relevanz für mittelgroße Kreditinstitute nicht wesentlich.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

[Bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen sind derzeit gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und Anhang I Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber derzeit nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihrer jeweiligen Anhänge Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Hinweis: Sie können hierfür die Tabellenfunktion nutzen.

Art. 8 TaxonomieVO i. v. m. DelVO 2021/2178 verlangt von den betroffenen Unternehmen, dass sie in ihren nichtfinanziellen Erklärungen (oder dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht) Informationen darüber aufnehmen, wie und in welchem Umfang ihre Aktivitäten mit an der Taxonomie ausgerichteten wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind (Taxonomiefähigkeit).

Für das Berichtsjahr 2021 ist nach Art. 10 Abs. 3 DelVO 2021/2178 insbesondere die Taxonomiefähigkeit / Nicht-Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftsaktivität festzustellen.

Begriff	Fundstelle	Definition
taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit	Art. 1 Nr. 5 DeIVO	„eine Wirtschaftstätigkeit, die in den nach Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852 erlassenen delegierten Rechtsakten beschrieben ist, unabhängig davon, ob diese Wirtschaftstätigkeit alle in diesen delegierten Rechtsakten festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt“
nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit	Art. 1 Nr. 6 DeIVO	„eine Wirtschaftstätigkeit, die nicht in den nach Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852) erlassenen delegierten Rechtsakten beschrieben ist“

Für das Berichtsjahr 2021 liegen jedoch noch keine veröffentlichten Informationen von Unternehmen hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit vor. Ebenso dürfen keine Schätzungen bei den Pflichtangaben gemäß Artikel 8 der TaxonomieVO verwendet werden. Dieser Umstand führt dazu, dass nur eingeschränkte Pflichtangaben nach Art. 8 TaxonomieVO für das Berichtsjahr 2021 möglich sind.

Auszuweisen in den Pflichtangaben sind dementsprechend nur Informationen, bei denen der Finanzierungszweck auf der Grundlage der Angaben des Kreditnehmers bekannt ist und dieser als taxonomiefähig klassifiziert werden kann. Das können insbesondere private Immobilienfinanzierungen sein. Zudem könnten bei bekanntem Finanzierungszweck gegenüber CSR-berichtspflichtigen Unternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie auch gewerbliche Finanzierungen wie z.B. Finanzierung von PV-Anlagen oder Windkraftanlagen angegeben werden. Voraussetzung ist hierbei, dass diese Finanzierung mit bekanntem Verwendungszweck (Spezialfinanzierung) als taxonomiefähig eingestuft werden kann.

Kennziffern

	Anteil an Gesamtaktiva [%]
Gesamtaktiva	100%
davon taxonomiefähig	39%
davon nicht taxonomiefähig	61%
Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Organisationen	6%
Derivate	0%
Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind	0%
kurzfristige Interbankkredite	1%
zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	0%

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihren Anhängen zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987), Anhang I, Abschnitt 1.2, Ziffer 1.2.1 lit. a)). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums, welches seitdem 1. September 2021 unter dem Namen Atruvia AG firmiert. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren

einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte ergeben sich derzeit folgende Begrenzungen:

Wir beschreiben im Folgenden, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie wir die einzelnen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert, als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission am 20. Dezember 2021/ 2. Februar 2022 veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

Die Position „Gesamtaktiva“ haben wir auf Basis von gemeldeten FINREP-Werten zum 31.12.2021 ermittelt. Sie setzt sich zusammen aus der Summe der Vermögenswerte (gem. F 01.01) sowie den Wertänderungen (gem. F 18.00).

Für die aktuelle Berichtsperiode sind noch keine Informationen von Unternehmen hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit öffentlich zugänglich. Ebenso dürfen keine Schätzungen bei den Pflichtangaben gemäß Artikel 8 der TaxonomieVO verwendet werden. Dieser Umstand führt dazu, dass nur eingeschränkte Pflichtangaben nach Art. 8 TaxonomieVO für das Berichtsjahr 2021 möglich sind. Wir weisen nur Pflichtangaben aus.

Wir definieren die „nicht taxonomiefähigen“ Positionen als Differenz aus den Positionen „Gesamtaktiva“ und „davon taxonomiefähig“.

Taxonomiefähig sind aktuell nur Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten, welche grund-pfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind. Zudem könnten bei bekanntem Finanzierungs-zweck gegenüber nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtigen Unternehmen auch gewerbliche Finanzierungen, wie z. B. Finanzierung von PV-Anlagen oder Windkraftanlagen, angegeben werden. Voraussetzung ist hierbei, dass diese Finanzierung mit bekanntem Verwendungszweck (Spezialfinanzierung) als taxonomiefähig eingestuft werden kann. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen nach Art. 19a oder

Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. In der Position „davon taxonomiefähig“ haben wir aktuell Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich auf Wohnimmobilien besichert sind, ausgewiesen. Dieser Wert entspricht dem nach im Rahmen des Finanzreportings (FINREP, F 18.00) gemeldeten Wert.

In der Position „davon Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Organisationen“ werden Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten ausgewiesen.

Wir haben uns bei der Darstellung in der Tabelle für eine getrennte Darstellung nach „Handelsbestand“ und der „täglich kündbaren Interbankenkredite“ entschieden, analog zur ebenfalls getrennten Darstellungsweise „Derivate“ von den „Risikoaktiva an Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten“. Die Position „davon kurzfristige Interbankenkredite“ zeigt die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute.

In der Position „davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind“, sind Unternehmen zu zeigen, die unterhalb der Kriterien der Berichtspflichten nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie liegen und somit nicht berichtspflichtig sind. Dies können bspw. KMU sein. Risikopositionen gegenüber Unternehmen, deren Berichtspflichten nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie wir bisher nicht ermittelt haben, weisen wir nicht aus.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Unser Konzept zu den Arbeitnehmerrechten basiert auf folgender Zielsetzung:

die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG wird ausschließlich in ihrem Geschäftsgebiet tätig. Als genossenschaftliches Kreditinstitut unterliegen wir dem Tarifvertrag der Volks- und Raiffeisenbanken und den deutschen Arbeitsgesetzen

- für alle Beschäftigten der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG werden die gesetzlichen Vorgaben der Beteiligung und Mitbestimmung gewährleistet
- die Sicherheit am Arbeitsplatz wird durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sichergestellt

Als Stabsstelle ist der Bereich Personalmanagement direkt dem Vorstand unterstellt. Der Vorstand ist diesbezüglich in alle Entscheidungen und personalstrategische Überlegungen einbezogen, insbesondere in die in den Kriterien 14-16 dargestellten Initiativen und Maßnahmen.

Entsprechend ihrer Rolle als regional verwurzelter Finanzdienstleister hat die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG auch als Arbeitgeber den Anspruch, in der Region attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze anzubieten. Ein Teilbereich in diesem Kontext ist das Engagement als wichtiger und bedeutender Ausbildungsbetrieb in der Region. Die Beteiligung der Arbeitnehmer und deren Rechte sind darüber hinaus fest in der Unternehmenskultur der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG verankert. Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG ist aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nur national tätig.

Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken (vgl. auch Kriterium 8) gewährleistet die Vereinigte VR

Bank Kur- und Rheinpfalz eG attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Arbeitnehmer deutlich günstiger sind als die gesetzlichen Standards (wie z.B. im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn oder gesetzlichen Urlaubsanspruch).

Die Beteiligung der Mitarbeiter und deren Rechte sind darüber hinaus fest in der Unternehmenskultur der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG verankert. In den „Führungsgrundsätzen“ der Bank sind die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Bank, der Führungskräfte und ihrer Mitarbeiter konkretisiert sowie Verhaltensgrundsätze verankert. In Zukunft ist geplant, die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Nachhaltigkeitsmanagement noch stärker zu fördern.

Der Betriebsrat sichert in seiner stellvertretenden Funktion die Einbindung der Mitarbeiter in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht. Im betrieblichen Vorschlagswesen können die Mitarbeiter ihre Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv beteiligen. Außerdem sind die Mitarbeiter in vielfältigen Arbeitskreisen und Projekten eingebunden, um so an der Gestaltung der betrieblichen Arbeitsprozesse und der Zukunftsausrichtung der Bank aktiv mitzuwirken. Hierzu zählen z.B. der Markt-Marktfolge-Dialog, der Lenkungsausschuss Digitalisierung, sowie die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat.

Zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben hat die Bank u.a. folgende Betriebsvereinbarungen mit dem Betriebsrat abgeschlossen:

- Betriebliche Altersvorsorge über eine rückgedeckte Unterstützungskasse und eine Direktversicherung
- Ergebnisabhängige Gratifikation mit Mitarbeiterbeteiligung
- Gewährung von Sonderzuwendungen
- Installation eines Vorschlagswesens
- Mitarbeiter-Gespräche
- Variable Arbeitszeit auf Basis der Vertrauensarbeitszeit

Zu den wesentlichen Risiken zählen bspw. die demographische Entwicklung und der sich verschärfende Fachkräftemangel. Damit einhergehende potentielle Bewerbungsrückgänge wirken sich negativ auf die o.g. Ziele aus. Da aufgrund bestehender Maßnahmen die Arbeitnehmerrechte eingehalten werden, wird auf eine weiterführende Risikoanalyse verzichtet.

Die weitere Konkretisierung bzw. Quantifizierung der gesetzten Ziele kann derzeit nicht vorgenommen werden.

Dieses Konzept wird für jedes Geschäftsjahr auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, Vorstand und Führungsebenen werden regelmäßig Ziele vereinbart. Im Falle von Neubesetzungen steht die Erhöhung des Frauenanteils bzw. die Erreichung der vereinbarten Ziele im Mittelpunkt. Die Zielgrößen für die Frauenquoten sind bis Juni 2022 festgelegt. Zielerreichung siehe u.a. Leistungsindikator GRI SRS-405-1.

Die Vergütung der Mitarbeiter ist, wie unter Kriterium 8 beschrieben, angemessen ausgestaltet. Eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig.

Eine Diskriminierung von Mitarbeitern aufgrund von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung oder Lebenseinstellung wird bei der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG nicht geduldet. Die betroffenen Mitarbeiter können sich an die Beschwerdestelle im Bereich Personalmanagement wenden, die Beschwerden entgegennimmt und prüft. Darüber hinaus gibt es seit Einführung des Allgemeinen-Gleichbehandlungs-Gesetzes klare Richtlinien und einen AGG-Beauftragten, der sich bei Auffälligkeiten einschaltet.

Mit aktuellen und individuellen Lösungen unterstützt die Bank ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Beruf und Pflege. Hierzu gehört neben einer Vielzahl von Teilzeitarbeitsverhältnissen auch die Vertrauensarbeitszeit und eine betriebliche Gleitzeitreglung die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ergänzt um die Schaffung mobiler Arbeitsplätze für zeitlich begrenzte Notfallsituationen.

Aber auch ein ganzheitlicher Ansatz der betrieblichen Gesundheitsförderung ist fester Bestandteil der Personalpolitik (siehe Kriterium 16).

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG legt großen Wert auf die Förderung der Handlungskompetenz (Fach-, Sozial-, Methoden- und Persönlichkeitskompetenz) ihrer Mitarbeiter. Ein Beispiel für diese Förderung ist das breite Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten, bestehend aus internen und externen Seminaren.

Aus- und Weiterbildung:

Durch den demografischen Wandel kommt es auch bei der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG zu einer Verlagerung der Altersstruktur. Das Durchschnittsalter der Belegschaft lag Ende des Jahres 2021 bei 46,51 Jahren. Das Ziel der Bank ist es, einen ausgewogenen Generationen-Mix zu erreichen. Dazu zählt, dass die Nachwuchskräfte idealerweise nach der Ausbildung im Hause und anschließender unbefristeter Übernahme in das Angestelltenverhältnis auch bei ihrem Karriereweg intern begleitet werden. Mit diesem generationenübergreifenden Dialog soll das große Fach- und Erfahrungswissen in der Bank erhalten bleiben und konfliktarm auf die nachfolgenden Generationen systematisch übertragen werden. Personalentwicklung beginnt mit dem Eintritt in die Bank und endet mit dem Austritt, unabhängig von Alter und Geschlecht.

Nachwuchskräfteförderung:

Zu den Herausforderungen für Banken zählt u.a. der zunehmende Fach- und Führungskräfemangel. Das spürt auch die Volksbank Kur- und Rheinpfalz. Deshalb ist es für die Bank selbstverständlich gerade ihren potenziellen Nachwuchskräften gute Entwicklungsmöglichkeiten und Karriereperspektiven zu bieten. Dies zeigt sie mit speziellen Personalentwicklungsprogrammen wie

- Traineeprogramme mit unterschiedlichen Schwerpunkten wie Firmenkunden-, Wertpapier- oder Privatkundenberatung. Die Gesamtdauer der Trainee-Programme ist auf max. 18 Monate ausgerichtet.
- Traineeprogramm Betrieb und Steuerung, mit dem Mitarbeiter aus den Marktfolge-Bereichen sich u.a. im Projektmanagement qualifizieren können und Verantwortung für Teil- und Großprojekte erhalten.
- Qualifizierungsforen intern für Privatkunden und Finanzberater
- Entwicklungsschiene des Genossenschaftsverbandes und der ADG

Akademie Deutscher Genossenschaften

- Kostenbeteiligung bei externen berufsbegleitenden Studiengängen

Betriebliche Gesundheitsförderung:

Die originäre Verantwortung und Sorge für die Gesundheit liegt zwar bei jedem einzelnen Mitarbeiter. Die Bank bietet seit Jahren aber gesundheitsfördernde Maßnahmen an und setzt Impulse für die Übernahme von Verantwortung. Die Schwerpunkte liegen in folgenden Handlungsfeldern:

- Bewegung
- Stress und Belastung
- Ernährung

Dazu gehören auch die betriebsärztliche Betreuung, ergonomische Arbeitsplätze sowie Vorgesetzte und das Personalmanagement als Anlaufstellen für Mitarbeiter in schwierigen persönlichen Lebenssituationen.

Beruf und Pflege:

Neben der betrieblichen Gesundheitsförderung, die fester Bestandteil der Personalpolitik ist, werden Angebote zur Unterstützung der Mitarbeiter bei der Pflege von Angehörigen immer wichtiger, da immer mehr Mitarbeiter zusätzlich zum Beruf pflegebedürftige Angehörige versorgen müssen. Deshalb unterstützt die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG ihre Mitarbeiter zum Beispiel mit einem Pflegeleitfaden, der einen Überblick über erste Schritte, Maßnahmen und Unterstützungsangebote gibt, sowie mit der so genannten Familienpflegezeit.

In die Aus- und Weiterbildung investiert die Bank jährlich rd. 465 T€. Die lange Betriebszugehörigkeit von durchschnittlich 21 Jahren sowie die geringe Fluktuationsquote von 1,76 % unterstreichen das verantwortliche Handeln der Bank als Arbeitgeber.

Zielsetzung:

Ein zentrales übergeordnetes Ziel ist es, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter optimal auf den Veränderungsprozess, der mit der zunehmenden Digitalisierung von Bankgeschäften und internen Arbeitsabläufen einhergeht, vorzubereiten und weiterzuentwickeln. Zur Unterstützung technischer Neuerungen nutzen wir gezielt Webinare und Videos, um neue Prozesse und Systeme anschaulich zu demonstrieren. Sobald die Nachhaltigkeitsstrategie definiert ist, werden wir konkrete Ziele sowohl quantitativ als auch in zeitlicher Dimension formulieren können.

Wesentliche Risiken wurden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur nicht identifiziert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert

werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz

- Arbeitsunfälle (inklusive Wegeunfälle): 6
- Gesundheitsquote: 82,33 %
- Keine arbeitsbedingten Todesfälle

Agrarservice

- Arbeitsunfälle (inklusive Wegeunfälle): 0
- Keine arbeitsbedingten Todesfälle

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Es gibt auf Verbandsebene regelmäßige Gespräche mit Gewerkschaften zum Thema Gesundheitsschutz. Dabei erhält die Gewerkschaftsseite Einblicke in die

Maßnahmen, die zum Erhalt der Mitarbeitergesundheit dienen. Darüber hinaus sichern die Vorgaben des Tarifvertrages sowie die umfassenden freiwilligen Gesundheitsmaßnahmen der Bank das Wohlergehen der Mitarbeiter.

Bei der Gesundheitsvorsorge, in deren Genuss alle Mitarbeiter gleichermaßen kommen, macht schon allein die Vielzahl der Angebote die hohe Bedeutung deutlich: regelmäßige betriebsärztliche Untersuchungen, Gruppenunfallversicherung bei der R+V, Beratungsgespräche zur Wiedereingliederung nach längerer Krankheit und vergünstigte Fitnessangebote gehören. Dies soll sicherstellen, dass auch ältere Mitarbeiter aktiv in gesunder Lebensführung unterstützt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

Die Anzahl der Seminartage lag bei der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz in 2021 im Durchschnitt bei 4,47 Tagen pro Mitarbeiter. Davon waren 47,7% weiblich und 52,3% männliche Seminarteilnehmer.

Zur Angestelltenkategorie werden keine Angaben gemacht.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer
Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50
Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B.
Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder
der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50
Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B.
Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren 757 Mitarbeiter inkl. 34 Auszubildende
beschäftigt. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter betrug 46,51 Jahre.

- Anteil Frauen im Aufsichtsrat: 23,08 % (Zielgröße: 16,67 %)

davon waren 0 % < 30 Jahre 28,57 % zwischen 30 und 50 Jahren und 71,43
% > 50 Jahre

- Anteil Frauen an Gesamtbelegschaft: 58,51 %

davon waren 10,85 % < 30 Jahre 45,73 % zwischen 30 und 50 Jahren und
43,42 % > 50 Jahre

- Anteil Frauen in der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstandes: 17,86
% (Zielgröße: 18,75 %)

davon waren 20 % zwischen 30 und 50 Jahren
80 % > 50 Jahre

- Anteil Frauen in der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstandes: 41,94
%

davon waren 7,69% < 30 Jahre 46,15 % zwischen 30 und 50 Jahren und
46,15 % > 50 Jahre

- Schwerbehindertenquote: 3,57 %

davon waren 6,7 % < 30 Jahre 22,22 % zwischen 30 und 50 Jahren und
74,07 % > 50 Jahre

- Teilzeitquote: 34,87 %

davon waren 0,76 % < 30 Jahre 46,97 % zwischen 30-50 Jahren und 52,27 % > 50 Jahre

Die festgelegten Zielgrößen für den Vorstand und die erste Führungsebene entsprechen dem Status quo. Eine Steigerung wird aktuell nicht angestrebt, da nach derzeitigem Stand im Bezugszeitraum voraussichtlich weder Stellen frei noch zusätzliche Stellen geplant sind.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es wurden keine Fälle bekannt.

Dennoch sind Mitarbeiter und Führungskräfte der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG angehalten, ein respektvolles, partnerschaftliches Miteinander sicherzustellen

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die regional verwurzelte Genossenschaftsbank gehört Achtung der Menschenrechte und Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis der Bank. Aufgrund der regionalen Verwurzelung stellt sich die Frage nach einer internationalen Lieferkette für uns nicht.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG setzt nahezu ausschließlich nationale Dienstleister ein. Wo immer möglich, beauftragen wir Betriebe aus der Region. Der Agrarservice wird auf Grund des QS-Zertifikats auf Sozialstandards geprüft und es wurden 2021 keine Beanstandungen gefunden.

Durch die geringe Betroffenheit mit möglichen Risiken und die bereits umgesetzten Maßnahmen sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, ein Managementkonzept zu entwickeln.

Aufgrund des untergeordneten Risikopotentials in Deutschland und der Verankerung der Menschenrechte im Grundgesetz sehen wir derzeit von einer Risikoanalyse ab.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Ist für die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte
geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen
eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine
mensenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde,
aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Geschäftstätigkeit ist auf die Region ausgerichtet. Eine explizite
Überprüfung auf Einhaltung wurde nicht vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen
Kriterien bewertet wurden.

Ist für die Bank, als regional ausgerichtete Genossenschaftsbank, nicht
wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der
Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft
wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und
potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale
Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge
der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden
und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie
Gründe für diese Entscheidung.

Ist für regional ausgerichtete Genossenschaftsbank nicht wesentlich. Die aktuell in den DGRV-Arbeitskreis Vertragsprüfung/Neue Geschäftsmodelle in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eingereichten Verträge enthalten keine Regelungen zu Menschenrechten. Es handelt sich hierbei um bankspezifische Verträge, die die genossenschaftlichen Verbundunternehmen mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken abschließen möchten und die im Verbund zum Einsatz kommen/kommen sollen. Der Arbeitskreis führt eine bankrechtliche und zivilrechtliche Prüfung dieser Verträge durch.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die regionale Förderung ist ein Schwerpunkt des Wirkens der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG. Die Bank ist wichtiger Teil der regionalen Wirtschaft, ein attraktiver Arbeitgeber, kompetenter Ausbilder und in ihrem Geschäftsgebiet ein verlässlicher wie wichtiger Steuerzahler.

Förder-Konzept:

Im Jahr 2021 lässt die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG den Menschen in ihrer Region, über die Kommunen, Vereine sowie über weitere gemeinnützig organisierte Institutionen, finanzielle Mittel in Form von Spenden, Werbemaßnahmen und Sponsoring zukommen.

Es ist ein besonderes Anliegen, das soziale und gesellschaftliche Engagement unserer Mitarbeiter, unserer Mitglieder und Kunden der Bank bei gemeinnützigen und nachhaltigen Projekten zu unterstützen, die dann der Allgemeinheit zu Gute kommen. Viele engagieren sich aktiv in Vereinen, leisten wertvolle gemeinnützige Arbeit, sind bei der Feuerwehr oder bei einem Ortsverein des DRK oder für eine soziale Einrichtung tätig. Vordergründig betrifft das Fördermaßnahmen in dem das „WIR“ zählt (keine private Einzelförderung!) und die Voraussetzungen für die Vergabe durch Spendenmittel aus dem genossenschaftlichen Gewinnsparen erfüllt werden. Mit ehrenamtlichen Einsätzen tragen wir alle dazu bei, die Lebensqualität in unserem Geschäftsgebiet, in unserer Heimat, zu verbessern aber auch Traditionen an die nächsten Generationen weiter zu geben. Wir übernehmen sozusagen ein Stück soziale Verantwortung in unserem geschäftlichen Umfeld.

Vereine stehen für Gemeinschaft, für ein wichtiges Miteinander in einer Solidargemeinschaft. Hier werden Werte wie Rücksicht und Disziplin, Respekt und Verantwortung vermittelt, was für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Wirken in unserer Region von großer Bedeutung ist.

Auch im zweiten Corona-Jahr 2021 hat die VVR Bank zahlreichen Vereinen unter die Arme gegriffen, die besonders hart, durch Einnahmen-Ausfälle, von der Krise betroffen waren. Über das übliche gesellschaftliche Engagement hinaus wurden z.B. Hilfs- und Härtefonds finanziell bedacht (z. G. Kultureinrichtungen in Speyer), Spontanaktionen mit Sachspenden unterstützt sowie in einer separaten Aktion auch FFP2-Masken gespendet. Zahlreiche Dankeschreiben dokumentierten eine hohe Wertschätzung dieser Zuwendungen.

Die Geldzuwendungen aus Spendenmitteln belaufen sich für das Jahr 2021 auf insgesamt rund 337 TEUR, von denen ein Großteil aus Mitteln des genossenschaftlichen Gewinnsparens stammt.

Die aus dem Gewinnsparen resultierenden Spendenmittel werden den Regionalmärkten im Rahmen des Jahresetats eigenverantwortlich, anteilmäßig zur Verfügung gestellt. Die Abteilung Marketing unterstützt durch die komplette Abwicklung und einen fortlaufenden Prüfprozess. Sie gibt gegenüber dem Vorstand auf Verlangen - mind. zwei mal jährlich - Rechenschaft ab.

Aufteilung der Spenden nach Bereichen:

Förderzweck	Summe
Sport	80.430 €
Naturschutz	57.930 €
Religion	36.230 €
Erziehung, Bildung	36.065 €
Kunst & Kultur	31.907 €
Jugend- u. Altenhilfe	24.020 €
Brauchtum	15.710 €
Wohlfahrtswesen	11.550 €
Gesundheitswesen	8.250 €
Tierschutz	8.104 €
Heimatspflege	5.650 €
Hilfe div. Gruppen	4.600 €
Rettung aus Lebensgefahr	4.540 €
Feuerschutz, Unfallverhütung	3.550 €
bürgerschaftl. Engagement	3.500 €
Sonstiges	4.650 €

Weiterhin engagiert sich die Bank mittels Teilnahme am Wettbewerb Sterne des Sports, womit sie den Vereinen eine Plattform bietet um deren innovative,

gesellschaftlich vorbildliche Projekte mittels ihrer Bewerbung zu präsentieren. Auf regionaler Gewinner-Ebene erhalten die teilnehmenden Vereine für die ersten drei Plätze gestaffelte Spendengelder.

In 2021 wurden mehrere Projekte mit Nachhaltigkeit umgesetzt. Darunter z.B. im Bereich der hauseigenen Premiumfonds, Unterstützung des NABU mit dem Projekt „Lebensraum am Rhein“, Zusammenarbeit mit Landesforsten Rheinland-Pfalz mittels Baumpflanzaktionen. Kleinere Maßnahmen sind z. B. die Teilnahme am Konzept des Geno-Verbandes BW. Hier soll in Zusammenarbeit mit Kindergärten und Grundschulen im badischen Geschäftsgebiet ein Sozialprojekt „Garten“ in erweiterter Form unterstützt werden (z.B. Hochbeete, Insektenhotels, Baumpflanzaktionen, Nistkästen). Zudem ist geplant, alte Werbeplanen in einem Recycling-Verfahren zu Taschen verarbeiten zu lassen, anstatt diese als Abfall zu entsorgen.

Sponsoringmaßnahmen werden individuell durch vertragliche Vereinbarungen getroffen. Die im Etat zur Verfügung stehenden Gelder sollen die Kommunikations- und Marketingziele durch individuelle, zielgerichtete und partnerschaftliche Kooperationen vermitteln.

Die Überwachung des gesamten Förder-Konzepts erfolgt durch den Vorstand. Die operative Verantwortung liegt beim Bereich Marketing, der dem Vorstand regelmäßig berichtet. Die qualitativen und quantitativen Rahmenbedingungen werden in Abstimmung mit der Abteilung Marketing bzw. dem Vorstand ggf. individuell angepasst. Im Wesentlichen wird das Förderkonzept auch in 2022 fortgeführt und wurde auf unserer Homepage veröffentlicht ([Förderkonzept](#)). Nicht zuletzt aufgrund des Förderkonzepts wurde im Jahr 2021 ein Zuwendungsbetrag von ca. 15 % aus den genossenschaftlichen Reinerträgen für Nachhaltigkeitsprojekte bereit gestellt. Auch in 2022 sollen Projekte mit Nachhaltigkeitskriterien weiter in den Fokus unserer Fördermaßnahmen rücken. Das Förderkonzept wird seit vielen Jahren wie beschrieben praktiziert. Es unterliegt einem regelmäßigen Prüf- und Optimierungsprozess. Wir wollen eine zukunftsfähige Gemeinschaft mit gestalten, indem wir nicht nur Verantwortung für unsere Umwelt, sondern auch für die gemeinnützigen Ziele unserer genossenschaftlichen Partner übernehmen.

Mit der Ende 2016 gegründeten Volksbank Kur- und Rheinpfalz Stiftung sieht sich die Bank als regional engagiertes Unternehmen in der Verantwortung einen nachhaltigen Beitrag zum Gemeinwohl, insbesondere in ihrem Geschäftsgebiet, zu leisten.

Die Stiftung erbringt ihr Engagement durch die Beschaffung von Mitteln zur Durchführung und Förderung regionaler Projekte aus den im Stiftungszweck genannten Bereichen. Mit den Beiträgen der Stiftung soll das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, von Wirtschaftsunternehmen, von Städten, Landkreisen und Gemeinden im Geschäftsgebiet im sozialen, mildtätigen und kulturellen Bereich, auch in Bezug auf die Erhaltung und den Schutz prägender

heimischer Baudenkmäler und Kulturgüter sowie des die Region prägenden Natur- und Landschaftsbildes unterstützt und gefördert werden.

Neben der Volksbank Kur- und Rheinpfalz Stiftung, zu der durch die Fusion noch die Stiftung der ehemaligen RV Bank Frankenthal und die Stiftung Raiffeisenbank Maxdorf hinzu gekommen sind, verwaltet die Bank sieben zum Teil zweckgebundene Treuhandstiftungen.

Die Verwendung der Spendengelder ist breit gestreut. Daher sehen wir grundsätzlich keine Risiken bei der Vergabe. Die Verteilung der Gewinnsparmittel des Gewinnsparvereins erfolgt ausschließlich gegen vorherige Entgegennahme der vom Gewinnsparverein verlangten Reinertragsnachweise von den jeweiligen Spendenempfängern.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG weist für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 9,6 Mio. Euro aus. Die Bilanzsumme erhöhte

sich gegenüber dem Vorjahr um 10,8% auf 6,3 Mrd. Euro. Ihre rund 78.000 Mitglieder erhielten eine Ausschüttung von 2,5 Prozent auf die gewinnberechtigten Geschäftsguthaben. Das entspricht einer Gesamtausschüttung von 0,8 Mio. Euro. Der Personalaufwand betrug im letzten Jahr 48,4 Mio. Euro.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG unterliegt als Kreditinstitut einer Vielzahl regulatorischer und gesetzgeberischer Anforderungen. Für die Bank relevante Gesetze sind im Wesentlichen das KWG, das GenG, das WpHG, das GWG, das BGB, das HGB, das BDSG sowie das StGB.

Die Unternehmensführung der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG hat in ihren Strategiedokumenten die politische Unabhängigkeit der Bank klargestellt. Es wird kein direkter Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse genommen. Die Bank beschäftigt auch keine Dritten, die für sie politische Kontakte pflegt oder die Meinungsbildung der Öffentlichkeit beeinflusst. Aufgrund ihres politisch neutralen Verhaltens sind Geld- und Sachzuwendungen an Politiker, Parteien oder Regierungen ausgeschlossen. Auf die Festlegung von weiteren Zielen wurde aus diesem Grund verzichtet. Bezüglich der getroffenen Maßnahmen wird auf die Kriterien 9 und 20 verwiesen, die politische Unabhängigkeit ist im erarbeiteten Nachhaltigkeitskonzept festgehalten. Die Einhaltung wird über interne (Prüf-)Prozesse sichergestellt; ergänzend wird auf Kriterium 20 verwiesen.

Im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses bringt sich unsere Bank über unseren Spitzenverband, den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen sowie aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr. Eigene Eingaben für relevante Gesetzgebungsverfahren wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

Zudem sind wir über unseren Regionalverband, den Genossenschaftsverband e.V. – Verband der Regionen - insbesondere auf Landesebene vertreten. Hierzu beteiligt sich der Verband an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

Darüber hinaus sind die Repräsentanten unserer Bank über ihre Gremienarbeit in Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe an der Meinungsbildung innerhalb der Gruppe beteiligt. Wir bringen uns gerne ein. Das Mitgestalten, Mitarbeiten und Mitstreiten für unsere Bank und unsere Kunden ist für uns selbstverständlich, denn nur gemeinsam sind wir stark.

Der Agrarservice ist Mitglied diverser landwirtschaftlicher Verbände, so etwa im Deutschen Kartoffelhandelsverband e.V. (DKHV), der Erzeugergemeinschaft "Pfälzer Grumbeere" und dem Deutschen Raiffeisenverband (DRV). Alle drei Verbände unterstützen die Mitglieder insbesondere bei wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen, bei der Erarbeitung gemeinsamer Qualitätsstandards sowie mit Markt- und Wettbewerbsanalysen bei der strategischen Ausrichtung auf die Anforderungen globalisierter Märkte.

Die oben beschriebenen Rahmenbedingungen wurden im Jahr 2021 eingehalten.

Wesentliche Risiken wurden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur nicht identifiziert. Ergänzend wird auf Kriterium 20 und auf den Leistungsindikator GRI SRS-415-1 verwiesen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Bank gibt Zuwendungen in Form von Sponsoringmaßnahmen und Spenden an gemeinnützig orientierte Vereine, Schulen, Kindergärten, soziale u. kirchliche Institutionen, die ihren Wirkungskreis im Geschäftsgebiet der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG haben.

Die Vergabe der Spendengelder aus dem genossenschaftlichen Gewinnsparen erfolgt nach den Vorgaben des Gewinnsparvereins, d.h. direkt und unmittelbar an regionale, gemeinnützige Institutionen und nach Vorlage eines Reinertragsnachweises. Bevorzugt berücksichtigt werden Geschäftspartner bzw. Vereine in denen viele unserer Kunden engagiert sind.

Aus neutraler Sicht der Bank erfolgen keine Spenden an politische Parteien und auch keine Auslandsspenden.

Geld- sowie Sachspenden sind vom Empfänger grundsätzlich mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Zuwendungsbestätigung zu quittieren.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Unter Compliance versteht man die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen, aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie bankinternen Anforderungen. Ein solches Verhalten dauerhaft sicherzustellen, ist das Ziel des Compliance-Konzeptes der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz, das als Teil eines umfassenden Geschäftsprinzips verstanden wird.

Die Compliance-Kultur wird durch die Grundeinstellungen und Verhaltensweisen des Managements sowie durch die Rolle des Aufsichtsorgans geprägt. Die Compliance-Kultur beeinflusst die Grundhaltung, die die Mitarbeitenden der Bank der Beachtung von Regeln beimessen, und damit die Bereitschaft zu regelkonformem Verhalten. Eine hohe Reputation hat einen wesentlichen Anteil am geschäftlichen Erfolg der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz, denn ein guter Ruf ist die Grundlage für das Vertrauen der Kunden in die Bankdienstleistung. Dieses Vertrauen geht einher mit dem Vertrauen in Integrität und Fachkompetenz der Mitarbeitenden sowie in die hohe Qualität der Dienstleistungen und Produkte. Deshalb sind für die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz die dauerhafte Sicherung der Integrität der Mitarbeitenden und die Erhaltung der hohen Qualität von Dienstleistungen und Produkten wesentliche Grundlagen für die Zufriedenheit ihrer Kunden. Zur Aufrechterhaltung der Reputation ist es daher für die Bank sehr wichtig, dass rechtliche Vorgaben eingehalten werden.

Die Compliance-Standards der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz sind in verschiedenen Richtlinien und Anweisungen dokumentiert, die von allen Mitarbeitenden beachtet werden müssen. Insbesondere sind hier die Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen, die Vorgaben zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie unsere Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte zu nennen.

Die Bank hat deshalb die Aspekte Geldwäsche, Betrugsprävention und Compliance strategisch und strukturell wie folgt ausgerichtet:

Die Zuständigkeiten für die intern bestellten Beauftragten

- Compliance-Beauftragter (WpHG/MaComp)
- Compliance-Beauftragter (MaRisk)
- Ansprechpartner Hinweisgebersystem (§ 25a KWG)

obliegen dem Beauftragtenwesen; die koordinierende Funktion in dem ausgelagerten Bereich

- Zentrale Stelle zur Prävention gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen (§ 25 h KWG)

ist ebenfalls durch das Beauftragtenwesen übernommen.

Darüber hinaus ist es der Vereinigte VR-Bank Kur- und Rheinpfalz eG wichtig, dass sich alle Mitarbeiter ihrer Verantwortung und ihrer Handlungsspielräume bewusst sind. Dies stärkt sie durch Seminare, Webinare, verschiedene eLearning-Module, Einführungsschulungen und Erklärungen im Rahmen von Vorort-Kontrollen zu den jeweiligen relevanten Bereichen. Daneben gilt auch die Betriebsvereinbarung zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen, Geschenken und Einladungen jeglicher Art. Diese Regelung, die seit 2012 gilt, soll die Mitarbeiter der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG für potenzielle Interessenkonflikte sensibilisieren und ihnen Wege zur Vermeidung und Lösung von Interessenkonflikten aufzeigen.

Neben dem Beauftragtenwesen gibt es zusätzlich Beauftragte zu den Themen Datenschutz, IT-Sicherheit, Arbeitssicherheit und Brandschutz.

Ziel ist die vollständige Vermeidung von Compliance-Verstößen - insbesondere in den Bereichen Anlageberatung (WpHG-Compliance), Geldwäsche, interne wie externe dolose Handlungen (Betrugsprävention), Datenschutz und allen sonstigen gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und sonstigen Vorgaben. Durch regelmäßige - teils tägliche - Kontrollen, Vorortkontrollen, Überprüfungen seitens der Beauftragten für Compliance, Geldwäsche- u. Betrugsprävention, Datenschutz entstehen Einblicke, Eindrücke und Feststellungen, die in Bericht- ggf. in Ad-hoc-Berichterstattungen dokumentiert werden. Handlungsbedarfe

fließen ggf. in geänderte Anweisungslagen ein.

Neben (unabdingbar dem Vorstand vorzulegenden) Berichten interner und externer Revisionen gibt es aus dem Compliance-Bereich je nach Wesentlichkeit Berichterstattungsstufen, die im Rahmen regelmäßiger Besprechungstermine bis hin zu angewiesener Schriftlichkeit von möglichen Ad-hoc-Berichten oder unabdingbaren Jahresberichten eingehalten werden.

Grundlage für die Einschätzung und Minimierung potenzieller Risiken bilden mindestens einmal jährlich zu erstellende Analysen sowie darauf aufbauende risikobasierte Überwachungspläne, anhand derer allgemeine Kontrollhandlungen als fester Bestandteil des internen Kontrollsystems der Bank zur Verhinderung und Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Unternehmen durchgeführt werden. Hierdurch können Risiken frühzeitig erkannt und rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Die genannte Zielsetzung, Compliance-Verstöße vollständig zu vermeiden, wurde - bei Ausbleiben wesentlicher Vorkommnisse in den Bereichen Compliance, WpHG-Compliance, Geldwäsche und Betrugsfälle (Fraud), Datenschutzpannen - erreicht. Eine zunehmende Zahl betrügerischer Angriffe ggü. Bank und/oder Kunden, auf ausschließlich niedrigem Niveau (was die Betragshöhen betrifft), gingen ausschließlich von externen Dritten aus. Sie wurden vielfach zeitig bemerkt und somit verhindert.

Aufgrund der Vielzahl von präventiven Maßnahmen, durchgeführten Kontrollhandlungen und nicht zuletzt der getroffenen organisatorischen Regelungen, die die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtlicher Anforderungen gewährleisten, werden keine wesentlichen Compliance-Risiken identifiziert, die sich aus der Geschäftstätigkeit, aus Geschäftsbeziehungen, aus Produkten und Dienstleistungen ergeben und die negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Im Rahmen der Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sind verschiedene Sicherungsmaßnahmen umgesetzt. Hierzu gehören insbesondere eine Geschenkerichtlinie, ein vertrauliches Hinweisgebersystem und die Durchführung von Schulungen. Diese Maßnahmen gelten für alle Geschäftsstellen, Marktfolge- und Betriebsbereiche der Bank.

Im Rahmen des installierten Internen Kontrollsystems erfolgt eine permanente Überprüfung auf Korruption und gesetzeswidriges Verhalten. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2021 keine erheblichen Risiken identifiziert.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Keine Korruptionsfälle bekannt

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Keine signifikanten Bußgelder oder monetäre Strafen

Kennziffern

	Anteil an Gesamtaktiva [%]
Gesamtaktiva	100%
davon taxonomiefähig	39%
davon nicht taxonomiefähig	61%
Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Organisationen	6%
Derivate	0%
Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind	0%
kurzfristige Interbankenkredite	1%
zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	0%

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.